



Grünabfuhr

Das Grüngut der Politischen Gemeinde Münchwilen wird der Kompostieranlage Tannhof in Eschlikon geliefert.

Der Abnehmer ist darauf angewiesen, dass nur die nachfolgend aufgeführten Materialien zugeführt werden, damit der Vergärungsprozess für die Feldrandkompostierung funktionieren kann.

Folgende Stoffe können der Grünabfuhr mitgegeben werden:

- Rasenschnitt
- Allgemeine Gartenabfälle (z.B. Jät, kleine Äste, Laub)
- Sträucher mit Ast-Durchschnitt bis 10 cm
- Rohe Küchenabfälle (rohe Rüstabfälle von Gemüse und Obst)
- Topfpflanzen ohne Topf

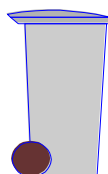
Nicht mitgenommen werden:

- Gekochte Speisereste, Brot
- Papiertaschentücher, Servietten, Eierkartons
- Blähton, Katzensand
- Wurzelstöcke
- Holzbalken, die nicht gehäckselt werden können

**Richtige
Bereitstellung**



Sauber geschichtetes
Strauchwerk und Äste
max. 1 Meter



Rollcontainer
mit Griff ab 140 Liter



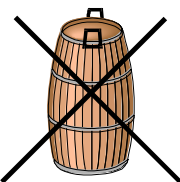
**Falsche
Bereitstellung**



Ungeordnet herum-
liegende Äste



Körbe



Oben verjüngte
Fässer



Plastikbehälter
und Kübel



Einkaufstaschen,
Kehrichtsäcke, Compobags, etc.

Falsch bereitgestellte Grünabfälle werden N I C H T mitgenommen.



Falsche Bereitstellung des Grüngutes

Aus dem Merkblatt ist ersichtlich, dass nur Rollcontainer mit einem Fassungsvermögen von mindestens 140 Litern und mehr geleert werden und sauber geschichtetes Strauchwerk und Äste mit einer max. Länge von 1 m mitgenommen werden.

Das Grüngut muss lose in den Containern deponiert werden.

Nicht geleert wird, wenn Containerinhalt mit

- **Plastiksäcken oder Compobags**
- **Blähton, Steinen, Papier, Katzensand, Karton etc.**

Oder wenn Grüngut nicht ordnungsgemäss bereitgestellt wurde.

Wir bitten Sie, sich bei der nächsten Bereitstellung des Grüngutes an das Merkblatt zu halten. Nur so wird ihr Grüngut entsorgt.

Falsch bereitgestellte Grünabfälle werden N I C H T mitgenommen.